

Beschluss Gemeinsam solidarisch: Gegen Rassismus und für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft

Gremium: Diversitätsrat

Beschlussdatum: 13.05.2023

Tagesordnungspunkt: TOP 2 "Gemeinsam solidarisch: Gegen Rassismus und für eine vielfältige Gesellschaft"

Antragstext

- 1 In einem Jahr wird in der Europäischen Union gewählt. Wie wird die Zukunft Europas
- 2 ausgestaltet werden? Wird die wehrhafte und vielfältige Demokratie verteidigt und die
- 3 Rechte
- 4 von diskriminierten Gruppen gestärkt? Oder werden rechte Kräfte immer mehr an
- 5 Macht gewinnen
- 6 und unser aller Leben in Freiheit gefährden?
- 7 Die massiven Zugewinne der Rechtsaußen Partei in Finnland, der Wahlsieg der
- 8 Rechten in
- 9 Italien und Schweden, die diskriminierende Politik von Viktor Orban in Ungarn und der
- 10 PiS-
- 11 Partei in Polen zeigen, wie sehr die europäische Demokratie unter Druck steht. Wir
- 12 sehen,
- 13 wie Frauen, queere Menschen, Schwarze Menschen und People of Colour, Sinti*zze und
- 14 Rom*nja,
- 15 jüdische und muslimische Menschen erneut zum Feindbild und zur Bedrohung erklärt
- 16 und ihrer
- 17 Rechte beraubt werden.
- 18 Als Europäer*innen müssen wir uns alle unserer Verantwortung für ein soziales,
- 19 gerechtes und
- 20 diskriminierungsfreies Europa bewusst sein. Wer mit dem Bedienen von rechten und
- 21 rassistischen Narrativen zu punkten versucht, stärkt autoritäre Kräfte und schwächt
- 22 die
- 23 Demokratie in Deutschland und in Europa. Wer als Antwort auf gesellschaftliche
- 24 Probleme und
- 25 Krisen die Abschottung nach außen vorschlägt, bedroht das europäische Projekt.
- 26 Auch in Deutschland erleben wir eine immer weitere Verschiebung des Sagbaren,
- 27 pauschalisierende und diskriminierende Aussagen über Menschen und vermeintliche
- 28 Gruppen, die
- 29 die Ausgrenzung und Gewalt gegen sie befeuern. Wir wissen, was es bedeutet, wenn
- 30 Menschen zu
- 31 "Anderen" gemacht werden und stellen uns einer solchen Rhetorik entschieden
- 32 entgegen. Denn
- 33 klar ist: Wenn wir unsere Demokratie nicht verteidigen, ist das Leben aller in Freiheit
- 34 und
- 35 Sicherheit gefährdet.
- 36 Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aktiv entgegenzutreten ist in einem
- 37 demokratischen
- 38 Gemeinwesen Daueraufgabe aller staatlichen Institutionen. Der Staat kann dies aber

nicht

25 alleine schaffen. Er ist angewiesen auf die vielen Menschen, die sich engagieren und
sich in
26 Initiativen, Verbänden und Netzwerken für die Demokratie einsetzen. Mit einem
27 Demokratiefördergesetz wollen wir diejenigen nachhaltig unterstützen, die sich für
unsere
28 Demokratie und Vielfalt stark machen, und durch Extremismusprävention die Angriffe
auf
29 unseren Zusammenhalt verhindern.

30 **Unsere Gesellschaft ist vielfältig**

31 In Deutschland leben viele Menschen mit diversen Perspektiven, Geschichten,
Erfahrungen und
32 Identitäten zusammen. 22,3 Millionen in Deutschland lebende Menschen und
inzwischen fast
33 jedes zweite Kind unter zehn Jahren hat einen sogenannten Migrationshintergrund. Sie
alle
34 sind Teil unserer Einwanderungsgesellschaft und es ist unsere Aufgabe als
Gesellschaft,
35 allen Menschen ein diskriminierungsfreies Leben und Teilhabe zu ermöglichen.- Denn
erst dann
36 ist das Versprechen der Demokratie vollkommen.

37 Rassismus trifft nicht alle, aber er geht uns alle an. Noch immer ist Rassismus brutale
38 Wirklichkeit in unserem Land. Die Anschläge in Hanau und Halle, München, Solingen,
Möln,
39 Rostock-Lichtenhagen, die Taten des NSU, der Mord an Walter Lübcke – wir wissen,
dass aus
40 diskriminierenden Worten Taten werden. Wenn Menschen ausgeschlossen und
angefeindet werden,
41 dann ist es unser aller Aufgabe, an ihrer Seite zu stehen und unmissverständlich
deutlich zu
42 machen, dass der Kampf gegen Rassismus, Sexismus, Antisemitismus,
Muslimfeindlichkeit,
43 Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja, Anti-Schwarzen Rassismus, Behinderten- und
44 Queerfeindlichkeit niemals verhandelbar sein wird.

45 Aber Rassismus beginnt nicht erst bei Gewalt und Terror. Er beginnt dort, wo Menschen
46 Zugänge verweigert werden und sie zu „Anderen“ gemacht werden. Laut einer
repräsentativen
47 Studie des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung haben 22 %
der
48 Gesamtbevölkerung bereits Rassismus erfahren. Die Erfahrungen reichen von
gewalttätigen
49 Angriffen bis zu Diskriminierung im Alltag und auf struktureller Ebene- wie zum
Beispiel in
50 der Schule, in der Arztpraxis oder bei der Wohnungssuche. In einer vielfältigen
Gesellschaft
51 müssen wir sicherstellen, dass alle Menschen den gleichen Zugang zu Teilhabe und
52 Mitbestimmung haben.

53 **Soziale Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Wohlstand sichern**

54 Erst, wenn alle Menschen Zugang zu diskriminierungsfreier Bildung, Arbeit,
55 Gesundheitsversorgung, Pflege, Kultur, Wohnen, Mobilität und politischer Teilhabe
haben,

56 können alle Menschen selbstbestimmt ihr Leben in unserer Gesellschaft gestalten -
erst dann

57 leben wir in einer gleichberechtigten Gesellschaft. Deshalb ist die Frage der sozialen
58 Gerechtigkeit eines der zentralen Themen unserer Zeit.

59 Die vermeintlich einfachen Lösungen, die von rechten und konservativen Akteur*innen

60 präsentiert werden, manifestieren die sozialen Ungerechtigkeiten in unserer
Gesellschaft.

61 Anstatt diskriminierende und rassistische Strukturen abzubauen, um
Chancengerechtigkeit und

62 Teilhabe zu ermöglichen, wird die Ausgrenzung von diskriminierten Menschen
legitimiert und

63 verfestigt. Dem stellen wir uns mit einer konsequenten Politik entgegen, die die

64 Lebensrealitäten aller Menschen ins Zentrum unseres Handelns stellt und die
Diversität der

65 Gesellschaft widerspiegelt.

66 Die Politik rechter und autoritärer Akteur*innen gefährdet aber nicht nur den
Zusammenhalt

67 unserer Gesellschaft, sondern erstickt auch ihr Potenzial für die Zukunft. Eine Politik,
die

68 auf Chancengerechtigkeit, Vielfaltsförderung und Antidiskriminierung setzt, schafft
eine

69 resiliente, menschenrechtskonforme und wirtschaftlich stabile Gesellschaft.

70 Denn nicht nur Deutschland ist auf die Einwanderung von Fachkräften angewiesen. Um
unseren

71 gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand auch in den kommenden Jahren zu
sichern,

72 müssen wir deshalb unser Einwanderungsrecht grundlegend modernisieren. So zeigt
zum Beispiel

73 eine Studie der Bertelsmann-Stiftung, dass ein hoher Bürokratieaufwand, eine
restriktive

74 Einbürgerungspraxis, aber auch der Umgang mit Diversität qualifizierte Fachkräfte
vom Zuzug

75 nach Deutschland abhält.

76 Anstatt auf Abschottung und Ausgrenzung zu setzen, werden wir Migrant*innen das
Ankommen

77 erleichtern, indem wir Einwanderung familienfreundlich und transparent gestalten,

78 bürokratische Hürden abbauen sowie eine Ankommens- und Willkommenskultur
nachhaltig fördern.

79 Als Regierungspartei sind wir dafür schon viele wichtige Schritte gegangen. So trägt
die

80 Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes und die Ermöglichung der doppelten
Staatsbürgerschaft

81 den Realitäten der Einwanderungsgesellschaft Rechnung. Wer hier dauerhaft lebt, wird

nach
82 fünf Jahren und bei besonderen Integrationsleistungen bereits nach drei Jahren auch
83 mitbestimmen, wählen und das gesellschaftliche Zusammenleben gleichberechtigt
mitgestalten
84 können. Nicht zuletzt stärken wir damit auch unsere Demokratie. Und wir tragen
endlich der
85 Lebensleistung der ersten Generation, die im Rahmen der Anwerbeabkommen nach
Ost- und
86 Westdeutschland gekommen sind, Rechnung, indem wir ihre Einbürgerung erleichtern.
Denn sie
87 haben unser gemeinsames Land mit aufgebaut und wurden dennoch seitens der
Politik über
88 Jahrzehnte vernachlässigt.

89 **Starkes Recht gegen Diskriminierung**

90 Als GRÜNE ist für uns schon lange klar, dass wir die vielfältige Gesellschaft gestalten
91 wollen. Um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken, ist es unerlässlich,
den
92 Schutz vor Diskriminierung und die Förderung von Vielfalt zu stärken. Es ist wichtig,
dass
93 sich Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, auch mit rechtlichen Mitteln
effektiv
94 wehren können. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll vor
Diskriminierung
95 schützen. Leider gibt es aber rechtliche Lücken, durch die Betroffene sich nicht
ausreichend
96 gegen Diskriminierung wehren können. Das wollen wir endlich ändern! Die Ampel-
Regierung hat
97 sich vorgenommen, das AGG zu überarbeiten, Schutzlücken zu schließen und den
98 Anwendungsbereich auszuweiten.

99 Dazu sind wir bereits einen ersten wichtigen Schritt gegangen: Nach Jahren ohne
Leitung,
100 wird die Antidiskriminierungsstelle des Bundes endlich aufgewertet und ihre Leitung
nun von
101 Ferda Ataman übernommen. Außerdem hat die Bundesregierung mit Reem Alabali-
Radovan erstmals
102 eine Beauftragte für Anti-Rassismus benannt, ebenso mit Dr. Mehmet Daimagüler
erstmals einen
103 Beauftragten gegen Antiziganismus berufen. Weiterhin gilt es die zentralen
Empfehlungen der
104 Unabhängigen Kommission Antiziganismus umzusetzen und endlich einen
Staatsvertrag mit den
105 Vertreter*innen der Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja auf Bundesebene zu
schließen.

106 Und wir wollen endlich, dass die Teilhabe aller hier lebenden Menschen mit einem
107 Bundespartizipationsgesetz gesichert und aktiv gefördert wird. Wichtige politische
108 Entscheidungen sollen nicht über die Menschen, sondern mit und von ihnen getroffen
werden.
109 Deshalb wollen wir einen Partizipationsrat einführen, der dabei maßgeblich berät.

110 **Strukturen diskriminierungssensibel gestalten**

111 Wir wollen, dass sich alle gesellschaftlichen Bereiche für die unterschiedlichen
Erfahrungen
112 und Perspektiven öffnen. Denn um diese Gesellschaft nachhaltig zu gestalten, müssen
alle
113 Menschen die Möglichkeit haben, sich in allen gesellschaftlichen Bereichen engagieren
zu
114 können. Doch wir sehen, dass Menschen mit Rassismuserfahrungen in der Politik noch
deutlich
115 unterrepräsentiert sind. Das gilt auch für unsere Partei.

116 Rassismus manifestiert sich nicht nur im Handeln autoritärer und rechter
Politiker*innen.
117 Rassistische Denkweisen und Strukturen finden sich überall in unserer Gesellschaft - in
118 staatlichen Institutionen, Gesetzen und Politik. Wir setzen daher auf antirassistische
119 Instrumente zum Abbau von systemischer Diskriminierung und Rassismus.

120 Durch unser Vielfaltsstatut haben wir ein starkes Instrument, um Rassismus in unserer
Partei
121 zu bekämpfen und marginalisierte Gruppen zu stärken. Indem wir die Vielfalt der
Stimmen im
122 Meinungsbildungsprozess und bei der Entscheidungsfindung erweitern, können wir
123 sicherstellen, dass unsere Politik die Bedürfnisse und Erfahrungen aller Mitglieder der
124 Partei und Gesellschaft, einschließlich derer, die von Rassismus betroffen sind,
125 widerspiegelt.

126 Hierbei spielen insbesondere Selbstvertretungen und Empowerment-Netzwerke wie
BuntGrün eine
127 besondere Rolle. Sie gestalten geschützte Räume für Menschen mit
Rassismuserfahrungen, und
128 empowern sie, um politische Verantwortung bei uns zu übernehmen. Sie schaffen
wertvolle
129 Netzwerke und weisen nicht zuletzt immer wieder auf diskriminierende Strukturen hin
und
130 bringen ihre Perspektive in den Meinungsbildungsprozess, die programmatische
Ausrichtung und
131 Entscheidungsfindung ein.

132 Als Diversitätsrat wollen wir gemeinsam Wege aufzeigen, wie die
diskriminierungssensible und
133 rassismuskritische Gestaltung unserer Partei gelingen kann. Dazu ist ein Bündel an
Maßnahmen
134 notwendig:

- 135 1. Wir wollen das Wissen über Diskriminierung und Rassismus auf allen
Ebenen der Partei
136 verankern. Diesen Auftrag gibt uns nicht zuletzt das Vielfaltsstatut. Ein
Baustein
137 dafür ist die Ausbildung unserer Parteimitglieder zu Diversitytrainer*innen,
die als
138 Multiplikator*innen das Wissen über Diskriminierung und Maßnahmen zur
effektiven

- 139 Umsetzung des Vielfaltsstatuts vor Ort weitergeben können. Dieses
140 Programm wollen wir
141 verstetigen.
142 Zusätzlich soll der Bundesverband insbesondere für Bundes-, Landes- und
143 Kreisvorstände, Landesgeschäftsführer*innen und BAG-Sprecher*innen ein
144 Angebot für
145 unterschiedliche Weiterbildungen, wie Trainings in Inclusive Leadership und
146 rassismuskritischer Arbeit vor Ort, sowie zur Auseinandersetzung mit
147 Privilegien und
148 Allyship machen.
149 Auch die vielfaltspolitischen Sprecher*innen des Bundes und der Länder
150 sollen
151 regelmäßig Angebote zur Weiterbildung und Supervision wahrnehmen.
152 Die Angebote werden aus dem Vielfaltscent teilfinanziert.
- 152 2. Wir wollen die Kreisvorstände und Akteur*innen vor Ort mit gezielten
153 Infomaterialien
154 bei der Umsetzung des Vielfaltsstatuts unterstützen. Deshalb soll eine
155 Broschüre mit
156 praktischen Tipps zur Umsetzung des Statuts vor Ort erarbeitet werden. Die
157 Broschüre
158 soll auch Wege aufzeigen, um mit diskriminierenden und rassistischen
159 Vorfällen vor Ort
160 umzugehen und Betroffene besser zu unterstützen, sowie Anregungen und
161 Empfehlungen zur
162 diskriminierungs- und rassismuskritischen Arbeit vor Ort geben.
- 158 3. Wir wollen Empowerment-Netzwerke wie BuntGrün unterstützen. Dafür soll
159 der
160 Bundesverband für die Mitglieder von Bunt-Grün u.a. Angebote für
161 unterschiedliche
162 Weiterbildungen, wie spezielle Trainings in Leadership für Menschen mit
163 Rassismuserfahrungen, sowie Workshops für Empowerment,
164 Ausdrucksstärke und Selbstkraft
165 sowie Rhetorik und Umgang mit rassistischen Drohungen machen.
166 Politisch Aktive, die von Diskriminierung betroffen sind, sind besonders
167 häufig
168 Anfeindungen und Drohungen ausgesetzt. Als Partei dürfen wir sie damit
169 nicht alleine
170 lassen. Deshalb benötigt es Aufklärung über Hilfs- und Beratungsangebote
171 und
172 unterstützende Parteistrukturen.
- 169 Um die Vernetzung von Personen mit Migrationsgeschichte und
170 Rassismuserfahrungen
171 breiter und in allen Landesverbänden zu ermöglichen, wollen wir in einem
172 ersten
173 Schritt ein Netzwerktreffen für Menschen mit Rassismuserfahrungen auf der

BDK 2023

172 anbieten. Dies knüpft an die kontinuierlich geleistete Arbeit von BuntGrün
173 an, die diese Räume in der Vergangenheit bereits bereitgestellt haben. Wir wollen
174 außerdem die Landesverbände ermutigen, ähnliche Treffen anzubieten und die Gründung
175 von ähnlichen Netzwerken zu unterstützen, zu stärken und die dafür notwendigen
176 Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

177
178 Gemeinsam mit den Landesverbänden und BuntGrün wird der
179 Bundesverband darüber beraten, wie das Netzwerk strukturell und finanziell unterstützt werden kann, so dass
180 auch die Wahl der Delegierten zum Diversitätsrat erfolgen kann. Dafür wird ein
181 Auftakttreffen der Sprecher*innen von BuntGrün, der vielfaltspolitischen Sprecher*innen
182 und der Vielfaltsreferent*innen organisiert und finanziert.

183
184 Die*Der vielfaltspolitische Sprecher*in trifft sich mindestens viermal im Jahr
185 zum Austausch mit den BuntGrün-Netzwerken, um über aktuelle Herausforderungen und die
186 Weiterentwicklung unserer rassismuskritischen und vielfaltsfördernden
187 Arbeit zu beraten.

188 4. Bisher sieht das Vielfaltsstatut eine Vertretung des BuntGrün-Netzwerkes
189 Berlin im Diversitätsrat vor. Durch die Neugründung weiterer Netzwerke in anderen
190 Landesverbänden ist es notwendig, diese auch im Diversitätsrat zu repräsentieren. Das
191 Präsidium des Diversitätsrates wird deshalb zur BDK 2023 eine Satzungsänderung
192 vorschlagen, die vorsieht, dass das bundesweite Netzwerk von BuntGrün
193 zwei Delegierte in den Diversitätsrat entsendet.

194 5. In unserem Vielfaltsstatut geben wir uns die Aufgabe, Diskriminierungsfälle
195 innerhalb grüner Strukturen aktiv zu bearbeiten und Betroffene vor Diskriminierung
196 und Rassismus zu schützen. Hierfür benötigt es Strukturen, die eine Bearbeitung von
197 Diskriminierungsfällen auf allen Ebenen der Partei gewährleistet. Mit der
198 Ombudsstelle bei Fällen von sexualisierter Gewalt gibt es bereits eine Struktur, die dies
199 ermöglicht. Wir erkennen aber auch, dass es bei Diskriminierungsfällen
200 anderer Art eine Leerstelle gibt, und sich Betroffene häufig alleingelassen fühlen.
Deshalb soll

- 201 eine Taskforce unter Beteiligung von Betroffenen, Expert*innen und
hauptamtlich
202 Beschäftigten der Partei bis zum ersten Quartal 2024 Empfehlungen für den
Aufbau einer
203 Struktur machen, die die effektive Bearbeitung von Diskriminierungsfällen
204 gewährleistet.
- 205 6. Auf Grundlage der Ergebnisse der Vielfaltserhebung 2023 wird der
Diversitätsrat die
206 Umsetzung des Vielfaltsstatuts evaluieren und die weiteren Maßnahmen
gemäß §2 Abs. 1
207 des Vielfaltsstatuts diskutieren.